

## Jean-Luc Addor, Nationalrat SVP, Wallis

### Nomination

Mittels parlamentarischer Initiative verlangt der Walliser SVP-Nationalrat Jean-Luc Addor alle Strafbefehle und Einstellungsverfügungen vom Öffentlichkeitsprinzip ausnehmen. Damit wäre praktisch die ganze Strafjustiz der öffentlichen Kontrolle entzogen worden. Soweit wollte die nationalrätliche Rechtskommission nicht gehen. Doch sie lehnte den Vorstoss nicht einfach ab. Unverständlicherweise übernahm sie einen Teil von Addors Forderungen.

Sie erklärte zwar «nur» noch Einstellungsverfügungen und Nichtanhandnahmeverfügungen zur Geheimsache. Doch auch damit wird die Kontrolle der Justiz massiv geschwächt. Es ist ein wichtiger Aspekt der Justizkontrolle, dass die Öffentlichkeit erfährt, gegen wen und warum ein Verfahren eingestellt wird. Das zeigt zum Beispiel der Fifa-Korruptionsfall rund um die Zuger Sportvermarktungsfirma ISL. Dieser Skandal rund um Schmiergelder an hohe Fifa-Funktionäre wäre ohne Einsicht in die Einstellungsverfügung nie im Detail bekannt worden.

Zudem vermittelt Addor einen falschen Eindruck: Bereits heute gibt es bei eingestellten Verfahren eine Interessenabwägung. Dazu Justizministerin Simonetta Sommaruga im Nationalrat: «Für eine Einsichtnahme braucht es zunächst ein besonderes Informationsinteresse der Öffentlichkeit; zusätzlich muss dieses öffentliche Interesse gewichtiger sein als die Interessen der Justizbehörden oder der Verfahrensbeteiligten, die allenfalls einer Veröffentlichung entgegenstehen. Genau diese Interessenabwägung stellt sicher, dass die Privatsphäre der Personen, die am Verfahren beteiligt sind, geschützt wird.» Addor verschweigt, dass bereits heute die Persönlichkeitsrechte berücksichtigt werden und fordert einen totalen Informationsstopp. Der Nationalrat lehnte den Vorstoss am 7.3.2018 als Erstrat ab. Doch damit ist die gefährliche Idee noch nicht definitiv vom Tisch.

Der Fall Addor steht für die Unsitte, die Justiz zur Geheimsache zu erklären, obwohl die Verfassung deren Urteile für öffentlich erklärt.

### Stellungnahme

Jean-Luc Addor hat gegenüber investigativ.ch erklärt, die Nominierung für den Goldenen Bremsklotz sei für ihn eine «Ehre». Der Walliser SVP-Nationalrat und Rechtsanwalt sagt, seine Initiative stelle das «Gleichgewicht» zwischen dem Öffentlichen Interesse und dem Schutz der Privatsphäre wieder her. Addor kritisiert die heutige Praxis scharf: «Unter dem Deckmantel der Urteilsöffentlichkeit werden gewisse Personen den Medien zum Frass vorgeworfen».

Der SVP-Nationalrat hat investigativ.ch in einer E-Mail ausführlich begründet, warum er seinen Vorstoss eingereicht hat. «Ich will auf keinen Fall Dinge unter den Teppich kehren. Ich möchte sicher keine Mächtigen oder irgendwen vor etwas schützen.» Ihm gehe es einzig und allein um den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Angeschuldigten und den Schutz derer Privatsphäre. Addor schreibt: «Das Öffentliche Interesse ist nicht immer gleichbedeutend mit dem Interesse der Journalisten.» Er habe grossen Respekt vor der Arbeit der Journalistinnen und Journalisten. Doch beim Einblick in Justizdokumente gehe es nicht nur um noble Motive: «Häufig geht es um reine Neugier, um nicht zu sagen Voyeurismus.»

Addor ruft in Erinnerung: Gerade bei Einstellungsverfügung handle es sich um Personen, die nicht verurteilt worden seien. Es könne sich zum Beispiel um völlig unbegründete Anschuldigungen handeln. Deshalb sei es falsch, diese Dokumente öffentlich zu machen. «Die Medien sind ein Gericht, das die Unschuldsvermutung nicht kennt», so Addor weiter. Und der Walliser SVP-Nationalrat und Rechtsanwalt macht weiter klar: Auch nach dem Nein im Nationalrat sei diese Debatte für ihn «nicht vorbei».

## Jacques Melly, Staatsratspräsident Wallis

### Nomination

Sechs Jahre hielt der Walliser Staatsrat Jacques Melly einen Bericht zu einer massiven Quecksilberverschmutzung im Oberwallis unter Verschluss. Die «Historische Untersuchung» aus dem Jahr 2011 der Dienststelle für Umweltschutz (DUS) – der Melly vorsteht – hatte zum Ziel, das Ausmass dieser Quecksilberverschmutzung zu klären und wichtige Kenntnislücken zu schliessen, «die im Hinblick auf eine Gefährdungsschätzung von Belang sind».

2014 wurde bekannt, dass die Firma Lonza rund 50 Tonnen hochgiftiges Quecksilber in den Grossgrundkanal geleitet hatte. Als die TV-Sendung «Temps présent» des Westschweizer Fernsehens RTS den Bericht von 2011 einsehen wollte, verweigerte die DUS die Herausgabe. 2016 empfahl der Walliser Datenschützer Sébastien Fanti den Bericht zu publizieren und zog dafür vor das Kantonsgericht. Dieses gab ihm im letzten November Recht: Im Falle einer «massiven Verschmutzung» sei das Interesse der Öffentlichkeit an Informationen höher zu gewichten als das Interesse an einer Geheimhaltung.

Die Nomination des Walliser Staatsrats Jacques Melly weist darauf hin, dass trotz Öffentlichkeitsprinzip und Aarhus-Konvention, welche den Zugang zu Umweltinformationen regelt, Behörden nach wie vor mit schlechten Argumenten der Öffentlichkeit den Zugang zu relevanten Dokumenten verweigern.

### Stellungnahme

«Abgesehen von den Unterlagen der historischen Voruntersuchung, die erst per 11. 12.2017 publik gemacht wurden, stand das gesamte Quecksilberdossier der Öffentlichkeit von Anfang an vollständig zur Verfügung.

Mein oberstes Ziel war es stets, die quecksilberbelasteten Böden so schnell wie möglich zu sanieren. Diese Sanierungen laufen unterdessen, womit dieses Ziel erreicht wäre. Die Vereinbarung über die Aufteilung der Sanierungskosten ermöglichte es uns, langwierige Rechtsverfahren zur Klärung der Kostenübernahmen zu vermeiden. Sobald diese Vereinbarung einmal unterzeichnet war, wurde der Bericht zur historischen Voruntersuchung, der in den Verhandlungen mit der Lonza eine entscheidende Rolle spielte, auch freigegeben.

Seit 2011 die Quecksilberbelastungen in den Böden festgestellt worden waren, haben wir die unterschiedlichen Zielgruppen, vor allem die von den Belastungen direkt Betroffenen, regelmässig und transparent informiert. Mit: 8 öffentlichen Informationsveranstaltungen zwecks Austausch mit den Einwohnern von Visp und Raron; 14 Diskussionsrunden auf der Austausch- und Informationsplattform, unter anderem mit den NGOs; 28 Medienmitteilungen; einer Sonderdebatte im Grossen Rat im März 2015, mit einem äusserst ausführlichen Bericht zuhanden der Abgeordneten. Und schliesslich stehen sämtliche, im Zuge des Altlastenverfahrens erstellten Berichte auf der Webseite des Kantons zur freien Einsichtnahme bereit.

Der Kanton Wallis setzt sich aktiv für Transparenz in der Politik ein. Doch leider, und darauf hat in dieser Angelegenheit auch das Kantonsgericht hingewiesen, ist es in seltenen Fällen halt so, dass bestimmte Akten nicht immer umgehend publik gemacht werden können, denn in laufenden Verfahren kommt das Öffentlichkeitsprinzip nicht automatisch, sondern erst nach einer Interessensabwägung zur Anwendung.»

## Swissmedic

### Nomination

Folotyn ist ein extrem teures Krebsmedikament der Firma Mundipharma. Acht Infusionen des Präparats kosten 70'000 Franken. Doch laut Fachinformationen ist «ein Nutzen im progressionsfreien Überleben oder Gesamtüberleben nicht belegt.» Folotyn gehört damit zu den Medikamenten, bei denen kritische Ärzte von «Business with hope» reden.

Urs P. Gasche von der Online-Plattform «Infosperber» wollte genau wissen, wie und warum es zur Zulassung des Medikaments kam. Er stellte gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz im Januar 2014 ein Einsichtsgesuch in den Zulassungsentscheid. Die Schweizerische Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Arzneimittel und Medizinprodukte zeigte sich offen, als sie das Dossier zur Verfügung stellte. Nur: Die Namen und Lebensläufe der Experten, die für die Industrie das Medikament begutachtet hatten, sollten laut Swissmedic geheim bleiben. Deren Einflussnahme auf das Resultat des Zulassungsentscheides sei «ausgeschlossen», teilte Swissmedic Infosperber mit. Diese Experten gehören nicht dem Swissmedic-Gremium, das über die Zulassung entscheidet. Ihre Gutachten werden als Parteigutachten betrachtet.

Fast 4 Jahre vergingen zwischen Anfrage, Schlichtungsvorschlägen, Urteilssprüchen und mehreren Hin- und Her. Der Öffentlichkeitsbeauftragte und das Bundesverwaltungsgericht gaben Infosperber materiell recht. Als Mundipharma vor Bundesgericht eine Beschwerde einlegte, unterstützte Swissmedic die Pharmafirma. Doch auch das Bundesgericht gab Infosperber recht. Im Dezember 2017 hat Swissmedic die verlangten Informationen an Urs P. Gasche vermittelt: Zwei Experten sind Vizepräsidenten und der dritte ist Senior Director von Allos Therapeutics. Diese Pharmafirma besitzt die Rechte für Folotyn in den USA und Kanada.

Der Fall steht für die Unsitte, bei Öffentlichkeitsgesuchen den Datenschutz und Geschäftsgeheimnisse höher zu gewichten als Transparenz.

### Stellungnahme

Swissmedic hat Investigativ.ch eine sehr detaillierte Stellungnahme zugeschickt, die wir gekürzt wiedergeben: «Swissmedic ist von Gesetzes wegen verpflichtet Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse vor der Einsichtnahme im Rahmen von Gesuchen nach dem Öffentlichkeitsrecht zu schützen. Zudem muss Swissmedic in solchen Gesuchsverfahren die datenschutzrechtlichen Interessen allfällig betroffener natürlicher Personen respektieren.»

Weiter schreibt Swissmedic: «Die Frage, wie weit der Schutz dieser Daten geht und wie die betroffene Firma aber auch die von einer Datenbekanntgabe an Dritte betroffenen natürlichen Personen vor der Bekanntgabe einzubeziehen sind, war gerichtlich und auch in der wissenschaftlichen Literatur zum Öffentlichkeitsrecht bisher nicht geklärt. Swissmedic stellte sich auf den Standpunkt, dass an der Bekanntgabe persönliche Daten von Experten, die für eine Gesuchstellerin im Zulassungsverfahren eine Fachmeinung zuhanden der Zulassungsbehörde Swissmedic abgeben, kein öffentliches Interesse bestehe, da die betreffenden Fachmeinungen für Swissmedic lediglich den Wert von Parteigutachten haben, die durch die Experten von Swissmedic ihrerseits fachlich überprüft werden. Im Hinblick auf künftige, ähnlich gelagerte Fälle bestand deshalb seitens von Swissmedic ein gewichtiges Interesse daran, dass diese Frage gerichtlich geklärt werde.»

Weiter verweist Swissmedic in der Stellungnahme darauf, dass nicht die Behörde, sondern Mundipharma den Fall bis vors Bundesgericht weitergezogen habe: «Es kann somit keine Rede davon sein, dass Swissmedic das Gesuch nach Öffentlichkeitsrecht «mit juristischen Mitteln fast vier Jahre lang blockiert (...) habe». Dies umso weniger, als allein schon die oben erwähnten Verfahrensschritte, die nicht durch Swissmedic eingeleitet worden und dem Einfluss von Swissmedic weitgehend entzogen waren, insgesamt zweieinhalb Jahre dauerten.»